



LNHF-Geschäftsstelle, c/o Hochschule Hannover  
Bismarckstr. 2, 30173 Hannover

**Landeskonferenz Niedersächsischer  
Hochschulfrauenbeauftragter**

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtags  
- Landtagsverwaltung -  
Herr Horn

**Vorstand**  
Jutta Dehoff-Zuch  
Brigitte Just  
Dr. Silvia Lange

- per E-Mail -

**LNHF-Geschäftsstelle**  
Henriette Lier  
lnhf-geschaeftsstelle@hs-hannover.de  
Tel.: 0511/9296-2135

Hannover, 20.07.2018

## **Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/829**

### **Stellungnahme der Landeskonferenz der Niedersächsischen Hochschulfrauenbeauftragten**

Die Landeskonferenz der Niedersächsischen Hochschulfrauenbeauftragten (LNHF) nimmt hiermit als offizielle Vertretung der niedersächsischen Hochschulgleichstellung die Möglichkeit der Anhörung und der schriftlichen Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Von Gewalt betroffene Frauen nicht vor verschlossener Tür stehen lassen – Frauenhäuser stärken, Rechtsanspruch schaffen“ wahr.

Die LNHF begrüßt und befürwortet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stärkung des Schutzes von an Gewalt betroffenen Frauen.

Mit der Ratifizierung und dem am 01. Februar 2018 erfolgten Inkrafttreten der Istanbul-Konvention hat sich die Bundesregierung der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt rechtlich verbindlich verpflichtet. Mit dem Inkrafttreten soll der bedarfsgerechte Ausbau des Hilfesystems in Deutschland erfolgen. Die Recherchen des NDR<sup>1</sup> zeigten auf, dass die Verpflichtung zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen bei der sofortigen Unterbringung in geeigneten und leicht zugänglichen Unterkünften aufgrund von Kapazitätsproblemen in Niedersachsen nicht gewährleistet ist und somit die Ratifizierung der Istanbul-Konvention in Niedersachsen nicht konsequent umgesetzt wird. So konnten die Recherchen aufdecken, dass mindestens 2600 Frauen in Niedersachsen keine Zuflucht in niedersächsischen Frauenhäusern gefunden haben. Diese Erkenntnisse decken sich auch mit

---

<sup>1</sup> NDR (02/2018): Frauenhäuser voll: Tausende Frauen abgewiesen. Online abrufbar unter: <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Frauenhaeuser-voll-Tausende-Frauen-abgewiesen,frauenhaeuser132.html> [Stand: 17.07.2018].

der bundesweit durchgeführten Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend<sup>2</sup> herausgegeben wurde – hier antworteten 97,5 % der befragten Frauenhäuser, dass sie Frauen wegen Platzmangel weiterverweisen mussten (Helfferich et al. 2012: 286). Laut Konvention sollen ausreichend Schutzunterkünfte, Beratungs- und Hilfsdienste sowie Krisenzentren für Gewaltbetroffene bereitgestellt und finanziert werden. Dass sich die in Niedersachsen bestehende Anzahl der Schutzunterkünfte hier nicht nach dem Bedarf richtet, wird deutlich.

Aus Sicht der LNHF soll der Ausbau der flächendeckenden Versorgung<sup>3</sup> mit Schutzeinrichtungen vordergründig in den neun Landkreisen stattfinden, die bisher noch keine Schutzeinrichtungen vorweisen können. Besondere Berücksichtigung soll der Hochschulstandort Holzminen finden, damit alle niedersächsischen Hochschulstandorte Frauenhäuser vorweisen können.

Neben den bestehenden Kapazitätsproblemen ist aus Sicht der Hochschulgleichstellung besonders brisant, dass Studentinnen in vielen Städten keinen Anspruch auf die Übernahme von Frauenhauskosten haben und die Beiträge für die Unterbringung entsprechend selbst aufbringen müssten<sup>4</sup>. Je nach Einkommenssituation der Studentinnen, könnte die Konsequenz aus der fehlenden Kostenübernahme zum Verbleib der Frauen in der akuten Bedrohungslage führen. Dass Studentinnen eine besonders vulnerable Betroffenenengruppe für geschlechtsspezifische Gewalt sind, zeigt die Studie Gender-based Violence, Stalking and Fear of Crime<sup>5</sup> auf. Die Expert\_innen gehen davon aus, dass die Mehrzahl der Übergriffe im Zusammenhang mit Beziehungstaten zu sehen sind, allerdings werten sie den temporären Lebensbezug der Studentinnen zur Hochschule nicht frei von Risikofaktoren für Erfahrungen mit sexueller Gewalt: Insbesondere der vermeintlich größere Umfang – loser wie enger – Kontakte der Studentinnen in dieser Lebensphase, implizierten ein höheres Risiko, Betroffene unerwünschter oder auch erzwungener sexualisierter Übergriffe zu werden.

Die LNHF unterstützt daher besonders die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Schaffung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Unterbringung in einer Schutzeinrichtung von an Gewalt betroffenen Frauen unabhängig von Einkommenssituation, Aufenthaltsstatus,

---

<sup>2</sup> Helfferich/Kavemann/Rixen (2012): Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). In: Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Berlin, 16.08.2012. Bt-Drucksache 17/10500.

<sup>3</sup> Zum Ausbau zählt Barrierefreiheit, die Erfüllung eines angemessenen Qualitätsstandards der Einrichtungen (Sanierungen) und ein adäquater Schlüssel qualifizierten Personals.

<sup>4</sup> Das Problem der Leistungsberechtigung stellt sich neben Studentinnen auch mit Blick auf Frauen ohne Aufenthaltsstatus, Schülerinnen und Auszubildende.

<sup>5</sup> Feltes/List/Schneider/Höfker (2012): Gender-based Violence, Stalking and Fear of Crime. Länderbericht Deutschland, Bochum.

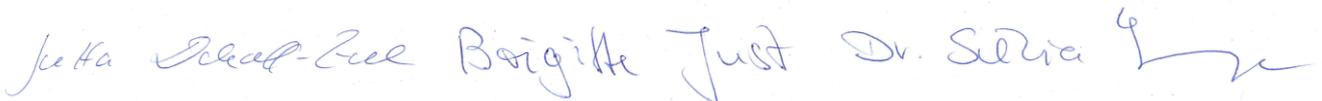
gesundheitlicher Verfassung und Alter der Kinder. Damit muss auch eine einheitliche und kontinuierliche Sicherstellung der Finanzierung bei der Unterbringung in Frauenhäusern einhergehen, sodass in der Folge auch die Übernahme der Unterbringungskosten für Studentinnen gewährleistet ist.

Neben dem auf Bundesebene geforderten Rechtsanspruch sind auch die Forderungen eines landesweiten Aktionsprogramms zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu begrüßen. Insbesondere die Analyse der realen Auslastung der Frauenhäuser sowie die Gründe der Abweisungen sind notwendig, um den tatsächlichen bedarfsgerechten Ausbau weiter voranzutreiben, die widersprüchlichen Aussagen zwischen Innenministerium und Frauenhäusern aufzulösen und passgenaue Maßnahmen auch für die Frauen abzuleiten, die bisher aufgrund der Aufnahmevoraussetzungen keine Zufluchtsmöglichkeiten in Niedersachsen finden.

Insgesamt bewertet die LNHF den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Von Gewalt betroffene Frauen nicht vor verschlossener Tür stehen lassen – Frauenhäuser stärken, Rechtsanspruch schaffen“ als sehr positiv, um Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und einen umfassenden Rahmen zur Unterstützung zu schaffen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand der LNHF



Jutta Dehoff-Zuch

Brigitte Just

Dr. Silvia Lange